

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 14.12.2022 im Kultur Quartier

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.42 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Carina Haller,
Vertretung für StR DI Stefan Hohenauer
GR Horst Steiner (bis 18.08 Uhr),
Vertretung für GR Werner Kainz

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrin Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

StR DI Stefan Hohenauer
GR Werner Kainz

Tagesordnung

1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 347/3, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrschulungszentrum" (Fahrschule Hotter)
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrausbildungszentrum" (Fahrschule Hotter)
3. Hochwasserschutz - Retentionsfläche im Bereich sog. "Eggerfeld"; Tauschvarianten
4. Änderung der Friedhofsordnung - Einfügung von Erdurnensäulen bzw. Erdurnensäulengräber
5. Friedhofsgebührenordnung 2023
6. Anpassung Hundesteuerverordnung ab 2023
7. Anpassung Abfallgebührenordnung ab 2023
8. Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan für Vertragsbedienstete für das Jahr 2023
9. Voranschlag 2023, mittelfristiger Finanzplan 2024-2027
10. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 10.11.2022
11. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
 - 11.1 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .1060, GB 83008 Kufstein, Feldgasse 27, Herr Knoflach Martin
 - 11.2 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 143/2, GB 83008 Kufstein, Villa Maria, Josef Egger-Straße 4
 - 11.3 Entscheidung über die Reduzierung des Dienstgeberbeitrages nach dem Familienlastenausgleichsgesetz
12. Anfragebeantwortungen
13. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 9. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat, sich zu erheben und verliest den Nachruf auf Herrn Walter Gasteiger (Beilage I) sowie auf Herrn Gerhard WILHELM (Beilage II).

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme der sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte

- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .1060, GB 83008 Kufstein, Feldgasse 27, Herr Knoflach Martin
-
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 143/2, GB 83008 Kufstein, Villa Maria, Josef Egger-Straße 4
-
- Entscheidung über die Reduzierung des Dienstgeberbeitrages nach dem Familienlastenausgleichsgesetz

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Am Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach (Langkampfner Straße 44) soll ein neues Fahrschulungszentrum errichtet werden.

Die Fahrschule Hotter mit Firmensitz im Kufsteiner Zentrum in der Kaiserbergstraße ist seit 1993 mit jährlich mehr als 600 Fahrschüler:innen aller Führerscheinklassen und 12 Fahrlehrer:innen im Laufe der Jahre zu einer der schülerstärksten Fahrausbildungsstätten Tirols geworden. Da der bisher gepachtete Übungsplatz in der Willy Graf-Straße durch den Verpächter aufgekündigt wurde, plant die Fahrschule am erworbenen Grundstück an der Langkampfner Straße ein neues Fahrschulungszentrum mit vorgelagertem Übungsplatz für eigene Schulungsfahrzeuge, LKWs, Anhänger und Motorräder zu errichten. Im Gebäude befinden sich neben einer Garage für die Schulungs-LKWs, Büro- und Schulungsräumlichkeiten für die LKW Ausbildung.

Der Antragsteller versichert, dass der bestehende Standort mit Büros und Schulungsräumlichkeiten für die PKW Ausbildung in der Kaiserbergstraße bestehen bleibt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Übungsplatz in der Willy Graf-Straße als Ausgleich zur neu versiegelten Fläche zu renaturieren ist. Eine vertragliche Absicherung über diesen Flächenausgleich gibt es von Seiten des Antragstellers nicht.

Da das Planungsvorhaben zur Standortsicherung eines in der Stadtgemeinde Kufstein ansässigen Betriebes im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, sollen die dafür raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zeit- und flächengleichen Umsetzung im Flächenwidmungsplan geschaffen werden.

Es darf auf die Stellungnahme der Stadtwerke Kufstein vom 23.9.2022 hingewiesen werden:

*Das Grundstück befindet sich **außerhalb** des Anschlussbereichs der öffentlichen Kanalisation. Das Bestandsobjekt ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Seitens der Stadtwerke Kufstein wurde ein Ingenieurbüro mit der Prüfung einer möglichen Erweiterung des Kanalnetzes zum Zweck der Erschließung des Gebietes Langkampfner Straße 44, 62, 64, 66, 66a, 66c, 68, 70 beauftragt. Zeithorizont laut Auftrag ist die Grundlagenerhebung im Herbst mit anschließender Ausarbeitung in den Wintermonaten.*

Eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Grundschutz ist über das Hydrantennetz derzeit nicht gegeben. Der maximale Abstand von 100 Metern kann aber über die Neusituierung eines weiteren Hydranten abgedeckt werden.

Die Erschließung mit Trinkwasser und Elektrizität ist über die bestehende Infrastruktur gegeben.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3b-17/2022** vom 08.08.2022 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück **347/3, GB 83022 Morsbach**, durch vier Wochen hindurch vom **15.12.2022 bis 13.01.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

von: landwirtschaftliche Freihaltefläche

in: baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend Sondernutzung – überwiegend bebaut, Zählerfestlegung S 31 gem. § 8 (2) Verordnungstext, Zeitzone Z1, Bebauungsplanpflicht B!, Dichtestufe –

sowie

Neuaufnahme der textlichen Bestimmungen zum Zähler 31 in den Verordnungstext § 8 (2)

Behördliche Maßnahmen:

Zähler 31: Entwicklungsfläche für gewerbliche Sondernutzung eines Fahrschulungszentrums

Der Bereich soll für Bauten und Anlagen für gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang für Angebote eines Fahrschulungszentrums – wie z.B. Ausbildungsstätte, Fahrsicherheitsanlagen, Garagen u. a. gesichert werden. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG 2022 idgF vorzunehmen. Bei der Situierung der baulichen Anlagen ist auf eine Einbindung in die hier angrenzend bestehenden Freiraumstrukturen zu achten mittels landschaftsplanerischen Begleitplanung abzusichern.

Das Gesamtausmaß der Bebauung ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

Gleichzeitig wird gemäß **§ 67 Abs. 1 lit. c** TROG 2022 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens

einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Am Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach (Langkampfner Straße 44) soll ein neues Fahrschulungszentrum errichtet werden.

Die Fahrschule Hotter mit Firmensitz im Kufsteiner Zentrum in der Kaiserbergstraße ist seit 1993 mit jährlich mehr als 600 Fahrschüler:innen aller Führerscheinklassen und 12 Fahrlehrer:innen im Laufe der Jahre zu einer der schülerstärksten Fahrausbildungsstätten Tirols geworden. Da der bisher gepachtete Übungsplatz in der Willy-Graf-Straße durch den Verpächter aufgekündigt wurde, plant die Fahrschule am erworbenen Grundstück an der Langkampfner Straße ein neues Fahrschulungszentrum mit vorgelagertem Übungsplatz für eigene Schulungsfahrzeuge, LKWs, Anhänger und Motorräder zu errichten. Im Gebäude befinden sich neben einer Garage für die Schulungs-LKWs, Büro- und Schulungsräumlichkeiten für die LKW Ausbildung.

Der Antragsteller versichert, dass der bestehende Standort mit Büros und Schulungsräumlichkeiten für die PKW Ausbildung in der Kaiserbergstraße bestehen bleibt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Übungsplatz in der Willy-Graf-Straße als Ausgleich zur neu versiegelten Fläche zu renaturieren ist. Eine vertragliche Absicherung über diesen Flächenausgleich gibt es von Seiten des Antragstellers nicht.

Da das Planungsvorhaben zur Standortsicherung eines in der Stadtgemeinde Kufstein ansässigen Betriebes im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, sollen die dafür raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zeit- und flächengleichen Umsetzung im Flächenwidmungsplan geschaffen werden.

Es darf auf die Stellungnahme der Stadtwerke Kufstein vom 23.9.2022 hingewiesen werden:

*Das Grundstück befindet sich **außerhalb** des Anschlussbereichs der öffentlichen Kanalisation. Das Bestandsobjekt ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Seitens der Stadtwerke Kufstein wurde ein Ingenieurbüro mit der Prüfung einer möglichen Erweiterung des Kanalnetzes zum Zweck der Erschließung des Gebietes Langkampfner Straße 44, 62, 64, 66, 66a, 66c, 68, 70 beauftragt.*

Zeithorizont laut Auftrag ist die Grundlagenerhebung im Herbst mit anschließender Ausarbeitung in den Wintermonaten.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Grundschutz ist über das Hydrantennetz derzeit nicht gegeben. Der maximale Abstand von 100 Metern kann aber über die Neusituierung eines weiteren Hydranten abgedeckt werden.

Die Erschließung mit Trinkwasser und Elektrizität ist über die bestehende Infrastruktur gegeben.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-419/2021** vom 08.09.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück **347/3, GB 83022 Morsbach**, durch vier Wochen hindurch vom **15.12.2022 bis 13.01.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück **347/3 KG 83022 Morsbach** mit rund 3453 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fahrschulungszentrum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldung von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA wiederholt im Rahmen der Öffentlichkeit seinen bereits schriftlich festgehaltenen Dank an die Ausschussmitglieder sowie die

Mitarbeiter:innen, die im letzten Jahr sehr gefordert waren. In der Zukunft freut er sich auf zahlreiche weitere tolle Projekte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 03.02.2021 die Weiterentwicklung der Hochwasserschutzvariante 3.1. der Werner Consult Ziviltechniker GmbH empfohlen. Die im Zuge des weiteren Projektlaufes für die Detailplanung für den Hochwasserschutz der Stadtbäche im Ausschreibeverfahren als Bestbieter beauftragte Bernard ZT Gruppe hat für das Rückhaltebecken Kienbach nähere Variantenuntersuchungen durchgeführt, ua. die in der Beilage näher dargestellte Variante B, bei welcher unter Inanspruchnahme einer ca. 8.430 m² großen Teilfläche aus Gst. 237/30 in EZ 1838 (Alleineigentümer: Michael Egger) ein Retentionsvolumen von 25.000 m³ erreicht wird.

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.09.2022 hat der Stadtrat seine Zustimmung zum Abschluss eines Tauschgeschäftes mit der Fa. Egger erteilt, wonach als Gegenleistung für die benötigte Retentionsfläche das Gst. 257/1 in EZ 935 eingetauscht und der Überling entsprechend dem Verkehrswertgutachten der Landwirtschaftskammer Tirol, Region Ost, Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein von DI Katharina Dornauer vom 13.06.2022 (EUR 30,16 pro m²) ausgeglichen wird. Nach intensiven Gesprächen mit Vertretern der Fa. Egger hat sich Michael Egger bereit erklärt, die für den effektiven Hochwasserschutz unbedingt benötigte Grundfläche aus Gst. 237/30 im Wege eines Tauschgeschäftes an die Stadt zu übertragen. Mit beiliegendem Vorvertrag werden die Details der geplanten Liegenschaftstransaktion geregelt:

Als Gegenleistung überträgt die Stadt an Michael Egger das Gst. 257/1 in EZ 935, mit Ausnahme jener Teilfläche, auf der die Hochwachtstraße verläuft. Bezüglich der Mehrfläche im Ausmaß von ca. 200 m² verpflichtet sich die Stadt entsprechend vorangeführten Gutachten eine Aufzahlung in Höhe von EUR 30,16 pro m² zu leisten.

Michael Egger verpflichtet sich seinerseits, den Nutzungsvertrag bezüglich der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des GStes. 257/1 mit Christian Stöckl bzw. seinen Rechtsnachfolgern – sofern kein ex lege Eintrag in das Vertragsverhältnis nach § 1120 ABGB stattfindet – gemäß § 1405 ABGB zu übernehmen. Der bisherige Pächter des GStes. 237/30 hat kein Interesse an einem Weiterbestand des Pachtverhältnisses bezüglich der der Stadt zu übertragenden Teilfläche. Weiters stimmt Michael Egger der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadt zu,

wonach das GSt. 257/1 während den Wintermonaten als Skiübungswiese genutzt werden kann.

Zumal das Tauschgeschäft im ausschließlichen Interesse der Stadt (zur Verwirklichung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen) gelegen ist, verpflichtet sich die Stadt zur Tragung sämtlicher Kosten, Steuern und Gebühren, einschließlich der auf beiden Seiten anfallenden Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer sowie der Eintragungsgebühr im Grundbuch. Laut einer bei Notar Dr. Erwin Koller in Auftrag gegebenen informellen Steuervorbereitung ist mit Kosten von ca. EUR 45.000,-- (auf beiden Vertragsseiten anfallende Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer, Eintragungsgebühren im Grundbuch) zu rechnen.

Der Hauptvertrag, mit welchem die erwähnten Steuern und Gebühren erst schlagend werden, hat längstens binnen eines Jahres ab Vorliegens der für den Tausch erforderlichen Teilungspläne zu erfolgen.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 12.12.2022 wird beschlossen:

Der im Entwurf vorliegende Vorvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kufstein und Michael Egger betreffend Grundflächentausch wird genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.

Wortmeldung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Michael Egger für die konstruktive Zusammenarbeit, da wir ohne sein Einverständnis nicht diese für Kufstein essentielle Rückhalteanlage bauen könnten. Hier handelt es sich um den ersten Schritt, um die Voraussetzungen zu erfüllen, was den Grund angeht. Das Projekt selbst ist bereits von allen Stellen bis zum Bund genehmigt

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In den letzten Jahren hat die ungebrochene Nachfrage nach Urnengräbern exorbitant zugenommen. 85% der Beisetzungen stellen heute Urnenbeisetzungen dar.

Am Friedhof Stadt und am Friedhof Kleinholz ist kein Platz mehr für die Aufstellung von Urnenwänden mit Nischen. Deshalb und um zwischen den Grabreihen die entstandenen großen Lücken zu füllen (900 Erdgräber wurden in den letzten Jahren aufgelassen) und um das Gesamtbild der Friedhofsteile wieder optisch zu harmonisieren, schlägt die städtische Friedhofsverwaltung vor, Erdurnensäulen (siehe beiliegendes Foto) in den leer gewordenen Flächen aufzustellen.

Der gravierende Vorteil der Erdurnensäule ist die Aufnahmekapazität (5 Urnen gegenüber 4 Urnen in einer Urnennische), zudem verrotten Urnen in einer Erdurnensäule. Insgesamt werden laut Schätzung der städtischen Friedhofsverwaltung ca. 30 Stück Urnensäulen pro Jahr benötigt.

Infolge der neuen Erdurnensäulen bzw. Erdurnensäulengräber muss die geltende Friedhofsordnung (ebenso die Friedhofsgebührenordnung – siehe hierzu den Antrag der Abt. X) entsprechend abgeändert bzw. ergänzt werden. Die Aufhebung des § 25 Abs. 2 der derzeit gültigen Friedhofsordnung ist aufgrund einer Gesetzesänderung des § 50 des Gemeindegeldgesetzes notwendig und geht auf eine Anregung der Gemeindeabteilung des Landes im Rahmen der Vorprüfung zurück. Die Berücksichtigung eines eingetragenen Partners im Zusammenhang mit dem Übergang des Grabbenutzungsrechtes (§ 12) basiert auf zwischenzeitlichen Änderungen im Familienrecht.

Die Änderungen der Friedhofsordnung werden in der beiliegenden konsolidierten Fassung der Friedhofsordnung rot hervorgehoben.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 28.11.2022 wird der beiliegende Entwurf einer Abänderungsverordnung, mit welcher die Friedhofsordnung in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.11.2022 und 3.10.2018 geändert wird, beschlossen. (Beilage III)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nachdem die Friedhofsgebühren zuletzt 2022 angepasst wurden, ist aufgrund der Indexsicherung ab 2023 eine weitere Anpassung um 8,79% erforderlich, da die 5% Marke überschritten wurde.

Dazu ist erforderlich, dass die Friedhofsgebührenordnung entsprechend angepasst und in der Folge vom Gemeinderat als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen wird.

Ein Entwurf der Friedhofsgebührenordnung wurde vom Land Tirol vorabgeprüft. Aufgrund der Empfehlungen wurde die vorliegende Fassung erstellt.

Daher wird vom Stadtrat nachfolgender Antrag gestellt.

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 28.11.2022 wird beschlossen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 gemäß dem vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührenordnung 2023 zu genehmigen. (Beilage IV)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 20:1
(FPÖ)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Hundesteuer der Stadt Kufstein wurde zuletzt mit GR-Beschluss vom 15.12.2004 erhöht und beträgt seither € 50,00 für den 1. Hund und € 75,00 für jeden weiteren Hund des selben Haushaltes pro Jahr. Der ermäßigte Tarif für Wachhunde, oder Hunde in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes beträgt bisher € 25,00 pro Jahr.

Eine Erhebung der Abteilung Steuern hat ergeben, dass Kufstein damit im Vergleich mit anderen Tiroler Städten deutlich unter dem Schnitt liegt.

So gelten in anderen Tiroler Städten folgende Sätze: (4 Beispiele)

Wörgl: € 86,00 für den 1. Hund
€ 128,00 für jeden weiteren Hund

Hall: € 90,00 für den 1. Hund
€ 135,00 für den 2. Hund
€ 180,00 für jeden weiteren Hund

Innsbruck: € 111,60 pro Hund

Kitzbühel: € 99,00 für den 1. Hund
€ 174,00 für den 2. Hund
€ 305,00 für jeden weiteren Hund

In Kufstein ist beabsichtigt, dass ab 1.1.2023 folgende Hundesteuertarife gelten:
€ 70,00 für den 1. Hund

€ 100,00 für jeden weiteren Hund
 € 45,00 für Wachhunde, Hunde in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes

Für Assistenz- und Therapiehunde ist nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018 keine Hundesteuer zu entrichten.

Damit beträgt die Erhöhung für den 1. Hund (€ 50,00 auf € 70,00) vierzig Prozent. Der Verbraucherpreisindex 2000 ist vom Jahr 2005 mit 110,6 auf 166,00 im Sept. 2022 gestiegen. Das entspricht einer Erhöhung um ca. 50 %.

Die Hundesteuerverordnung wurde mit den neuen Tarifen angepasst und dem Land Tirol zur Vorabprüfung übermittelt.

Aktueller Einschub:

Das Ergebnis der Vorprüfung ist am 7.12.2022 im Stadtamt Kufstein eingelangt und es sind einige formelle Änderungen zu berücksichtigen, die aber keinen Einfluss auf die Höhe der Hundesteuer haben. In § 2 Abs. 2 der Verordnung sollte klargestellt sein, dass die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Hund, der über drei Monate alt ist, eine erhöhte Hundesteuer eingehoben wird.

Hinsichtlich des § 6 Abs. 2 der Verordnung bestehen Bedenken. Da nach § 3 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Abgabenspruch aliquot entsteht, wenn für das Entstehen oder das Erlöschen des Abgabenspruches maßgebliche Umstände während des Jahres eintreten, ist der Hundehalter, der zuzieht bereits privilegiert. Die entsprechende Bestimmung (§ 6 Abs. 2) wäre bei Beschlussfassung entsprechend zu begründen.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird in der Endversion der Hundesteuerverordnung ab 2023 eingearbeitet.

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 12.12.2022 fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 12.12.2022 wird beschlossen, die Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Kufstein gemäß dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der Feststellungen der Vorprüfung durch das Land Tirol und der darin enthaltenen Gebührenanpassung zu genehmigen. (Beilage V)

Wortmeldung von StR Lukas Blunder, BA MA

StR Lukas Blunder, BA MA erinnert daran, dass der Vorsitzende ihn und die ihm Gleichgesinnten in der letzten Gemeinderatssitzung als ultrarechts bezeichnet hatte, da sie sich klar gegen das Containerdorf in der Münchner Straße positioniert haben. Heute kann der Vorsitzende sie als ultralinks einordnen, wobei auch das nicht

zutreffen wird. In der kommunistisch regierten Stadt Graz gibt es seit 2019 keine Hundesteuer mehr. Nach diesem Vorbild werden sie einen Änderungsantrag einbringen, dass diese Hundesteuer komplett abgeschafft wird und zwar aus dem Grund, dass man insbesondere in den letzten zweieinhalb Jahren bemerkt hat, dass so ein Tier oft der einzige Freund des Menschen ist. Für sie ist es daher wichtig, dass sich jeder die Tierhaltung leisten kann. Ihnen ist gleichzeitig bewusst, dass man dann Sorge haben könnte, es werde daraufhin viel mehr Hunde geben in Kufstein. Diese Angst teilen sie allerdings nicht, da bereits genügend Kosten für die Fütterung und den Tierarzt anfallen. Abschließend stellt er den Abänderungsantrag, dass sie keine Hundesteuer haben wollen, damit es schlussendlich heißt wie in Graz: Hunde leben steuerfrei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: 2:19
(StR Blunder, GR Stoll)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 18:3
(FPÖ, StR Blunder, GR Stoll)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Abfall- und Müllentsorgung ist seit 2006 seitens der Stadtgemeinde Kufstein an die Stadtwerke Kufstein GmbH ausgelagert. Trotzdem müssen allfällige Änderungen in der Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat der Stadt Kufstein beschlossen werden.

Über Vorschlag der Stadtwerke gibt es in der Abfallgebührenordnung ab 2023 einige erforderliche Änderungen:

- Altholz wird von Volumen- auf Gewichtsmessung umgestellt. Daher muss auch der Preis auf kg geändert werden.
- Aufgrund von Änderungen in der TNPVO (Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017) muss für Tierkadaver ein kg-Preis eingeführt und die Abholung von Tierkadavern gestrichen werden.
- Ein Behälter hat sich im Einkaufspreis geändert, daher ist eine Preisanpassung erforderlich.
- Die Arbeitsleistung für die Sperrmüllabholung wird angepasst.

Lt. Auskunft der Stadtwerke wurde dies in der Generalversammlung der Stadtwerke Kufstein am 28.09.2022 so beschlossen.

Der Verordnungsentwurf wurde von der Gemeindeabteilung vorabgeprüft und das Land

und hat in einem am 27.10.2022 per E-Mail übermittelten Schreiben folgendes angemerkt:

„Das Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde zuletzt mit BGB. I Nr. 133/2022 geändert. In Bezug auf das Anti-Teuerungspakte des Landes Tirol wird auf Folgendes hingewiesen:

Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibenden Tirols werden die Gemeinden Tirols angehalten, auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten gänzlich zu verzichten. Zum Ausgleich der Teuerung sollen die Erhöhungen für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds abgegolten werden. Eine Erhöhung der Gebühren aufgrund der Ausweitung des Angebotes steht der Gewährung der Förderung nicht entgegen.

Ansonsten kann der Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden.“

Die erforderliche Änderung in der Promulgationsklausel wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Nachdem sich der Stadtrat am 12.12.2022 mit der Anpassung der Abfallgebührenordnung befasst hat, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 12.12.2022 wird die Abfallgebührenordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf mit den enthaltenen Anpassungen beschlossen. (Beilage VI)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach Ansicht der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung ist es nicht ausreichend, die Genehmigung des Beamten-Dienstpostenplanes im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages durchzuführen, da diesem Beschluss der notwendige Verordnungscharakter fehlt.

Ab dem Jahr 2018 erfolgt daher die Beschlussfassung über die Genehmigung des Beamten-Dienstpostenplanes und damit im Zusammenhang der Beschluss über den

Stellenplan der Vertragsbediensteten durch den Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Zuge der Budgetsitzung des Gemeinderates.

Aufbauend auf dem zuletzt an die Abteilung Gemeinden als Aufsichtsbehörde am 05.01.2022 übermittelten und ab 01.01.2022 geltenden Beamten-Dienstpostenplan, genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021, wurde im vorliegenden Entwurf des Beamten-Dienstpostenplanes den vom Stadtrat beschlossenen Änderungen zum 01.01.2023 Rechnung getragen.

Der Stellenplan für die Vertragsbediensteten entspricht dem Ausdruck zum Voranschlag 2023 und ist Grundlage für den im Voranschlag vorgesehenen Personalaufwand.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 12.12.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der vorliegende Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan für die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Kufstein und der ständigen Vertragsbediensteten der Stadtwerke Kufstein GmbH wird mit Wirkung ab 01.01.2023 genehmigt.

Der Dienstpostenplan wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Aufsichtsbehörde gem. § 59 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, bekannt gegeben.

Wortmeldung von StR Walter Thaler

StR Walter Thaler stellt klar, dass seine Fraktion mit den Dienstpostenplan nicht einverstanden ist. Er verliest den Antrag „um Beibehaltung der Personalstärke der Stadtpolizei Kufstein wie im Jahr 2022“. (Beilage VII) In der letzten Stadtratssitzung wurde besprochen, dass der Planposten jederzeit nachbesetzt werden kann, auch wenn er im Dienstpostenplan nun gestrichen wird. Um dies sicherzustellen, haben sie diesen Antrag verfasst. Er wartet seit der vorletzten Stadtratssitzung auf die Stellungnahme von Abteilungsinspektor Bamberger, ob man mit zehn Beamten den Dienst grundsätzlich noch aufrecht halten kann, speziell die Nachtdienste, an denen zwei Personen verpflichtend Dienst machen müssen. Soweit ihm bekannt ist, wurde der Abteilungsinspektor noch nicht darüber verständigt. Daher sollte man es nachholen, diese Stellungnahme einzuholen und falls der Nachtdienst nicht abgedeckt werden kann, sollte dieser Antrag schlagend werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 17:4
(SPÖ, FPÖ, GKL)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erläutert den Budgetvoranschlag 2023 anhand einer Power Point Präsentation (Beilage VIII) sowie seiner Budgetrede (Beilage IX). Danach sind alle Fraktionen zu einer Stellungnahme eingeladen.

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der gegenständliche Entwurf des Voranschlages für 2023 vom 24.11.2022 samt Mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027 wurde nach dem Drei-Komponenten-System gem. VRV 2015 und konstruktiven Vorberatungen mit allen im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Fraktionen, Abteilungsleitern erstellt und soweit es die finanziellen Mittel ermöglichen, die vorgebrachten Wünsche und Anregungen, berücksichtigt bzw. wurden die vom Stadt- und Gemeinderat gefassten Beschlüsse (verbindliche Aufnahme von Budgetpositionen) eingearbeitet.

Die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung waren durch eine extreme Entwicklung beim Verbraucherpreisindex und vor allem aber durch nahezu explodierende Strom- und Energiepreise, Unsicherheiten bei der Entwicklung der Ertragsanteile (Reduktion wegen Belastungen aus Corona-Aufwendungen des Bundes, Steuerreform) und gegenüber den Vorjahren starke Erhöhung der Personalkosten sowie starker Reduktion der Gewinnentnahme bei den Stadtwerken geprägt. Ausgleichend und somit positiv ist an dieser Stelle die sehr zufriedenstellende Entwicklung der Eigenen Steuern und Abgaben anzuführen sowie die Ankündigung des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 Investitionszuschüsse im Ausmaß von 2,2 Mio. EUR für Kufstein bereitzustellen.

Der Entwurf des Voranschlages lag gemäß § 93 Abs. 1 TGO fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.11.2022 bis 13.12.2022 auf und wurde allen Gemeinderatsparteien im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (im geschützten Mandatar-Info-Bereich von Session) am 24.11.2022 zeitgerecht zur Verfügung (§ 93 Abs. 2 TGO) gestellt.

Dem Stadtrat wurde am 28.11.2022 der Auflageentwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Behandlung und Genehmigung empfohlen.

Während der öffentlichen Auflage des VA-Entwurfes wurden von einem interessierten Gemeindegänger vom Recht der Einsichtnahme Gebrauch gemacht. Es wurden keine zu behandelnden schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Im Finanzierungshaushalt, der dem früheren kameralen VA-Entwurf am nächsten kommt, sind 2023 bei der operativen Gebarung Einzahlungen von EUR 68.074.300 (um EUR 3,96 Mio. mehr als VA 2022 - + 6,2 %) und EUR 63.341.900 (um EUR 4,39 Mio. - + 7,95 %) an Auszahlungen vorgesehen. Der positive Saldo aus der operativen Gebarung beträgt somit EUR 4.732.400 (Rückgang gegenüber 2022 um EUR 0,43 Mio. oder 8,3 %). Vergleichsweise lag der Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) beim Rechnungsabschluss 2021 bei 7,9 Mio. EUR.

Die investive Gebarung (vgl. der frühere Außerordentliche Haushalt) weist Einzahlungen von EUR 2.238.500 und Auszahlungen von EUR 7.177.800,00 auf. Somit ergibt sich aus der investiven Gebarung ein zu finanzierender Betrag (Saldo 2 – Nettofinanzierungssaldo) von EUR 4,94 Mio., d.h. wenn man keine Tilgungen von

Darlehen zu bedienen hätte, könnten die Investitionen 2023 aus dem operativen Ergebnis nahezu finanziert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo 2023 (EUR – 206.900) hat sich somit gegenüber VA 2022

(- 61.300) verschlechtert.

Über die Finanzierungstätigkeit sollen über Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 2,5 Mio. Einzahlungen zur Bedeckung hereinkommen. Dies entspricht dem Tilgungsaufwand 2023 in nahezu gleicher Höhe. Das bedeutet, dass für 2023 so gut wie keine sog. Nettoneuverschuldung geplant ist. Im Jahr 2021 und 2022 konnten die veranschlagten Darlehensaufnahme von je EUR 2,5 Mio. über höhere Einnahmen als veranschlagt (speziell bei den Abgabenertragsanteilen) vermieden werden, wodurch sich der Schuldenstand zum 31.12.2022 somit um die Tilgung reduziert auf ca. EUR 21,12 Mio. belaufen wird. Damit erreicht man einen absoluten Schuldenstand wie vor über 10 Jahren.

Die geplante Fremdmittelaufnahme 2023 für die Finanzierung der investiven Gebarung wird wiederum mit EUR 2,5 Mio. angesetzt. Wenn es die Liquiditätslage im Laufe des Jahres 2023 erfordert, werden für die geplante Darlehensaufnahme 2023 Vergleichsangebote eingeholt und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Darlehensannuitäten (inkl. Zinsen) für bestehende Darlehensverpflichtungen belaufen sich 2023 auf EUR 2.791.200 und schmälern den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit der sich dann auf EUR -291.200 beläuft. Dies beiden Werte sind gegenüber dem VA 2021 unverändert. Dem spürbaren Zinsanstieg wurde entsprechend Rechnung getragen. Die bestehenden Fixzinsdarlehen wirken sich dabei sehr dämpfend aus.

Die Auszahlungen für Leasingverpflichtungen (hauptsächlich Finanzierungen über die Stadtwerke Kufstein GmbH) belaufen sich auf EUR 452.700 und haben sich gegenüber 2022 um ca. 50 % erhöht.

Der negative Nettofinanzierungssaldo in Höhe von EUR 498.100 (vgl. 2022 – EUR - 353.500) kann zur Gänze mit vorhandenen Rücklagen (ca. 2,35 Mio. EUR) und Barbeständen zum 31.12.2022 abgedeckt werden.

Es sind daher für 2023 aus eingesparten Mitteln des Jahres 2022, zusätzlich zu den vorhandenen Rücklagen aus Vorperioden für:

Kindergarten Zell-Lindenallee – EUR 200.000

Vorlaufkosten/Wettbewerb/Planung Sportzentrum – EUR 100.000

in Summe EUR 300.000

zu bilden.

Gesamt sollen 2023 EUR 836.900 aus Rücklagen in das Investitionsprogramm 2023 - EUR 6,15 Mio. - fließen. EUR 1,73 Mio. stammen aus Kapitaltransfers für Investitionen; EUR 0,5 Mio. sollen über einen Liegenschaftsverkauf refinanziert werden. Das heißt, dass ca. 50 % der Investitionen aus Eigenmitteln abgedeckt werden können. Das altbekannte Ziel von rund 50 % Eigenmittel kann somit erreicht werden.

Dieser erfreuliche Umstand ist der Steigerung der Eigenen Steuern und Abgaben 2023 geschuldet, wobei als Wermutstropfen die notwendigen Abgaben- und Gebührenanhebungen nicht verschwiegen werden dürfen.

Großprojekte der letzten Jahre, wie z.B. Schulzentrum Sparchen (gesamt EUR 13,5 Mio.), Blaulichtzentrum Kufstein (ca. EUR 4,0 Mio.) sind mit den 2022 vorgesehenen Mitteln ausfinanziert und werden zukünftige Haushalte (ausgen. die diesbzgl. Darlehenstilgungen für das Schulzentrum Sparchen) nicht mehr belasten.

Die Abdeckung des ausgewiesenen neg. Saldos des Finanzierungshaushaltes durch Rücklagen und Barbestände findet in den Ausführungen des Merkblattes für Gemeinden Tirols – Nr. 49/2019 Deckung.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 wird sich dann auf ca. EUR 21,13 Mio. belaufen und soll lt. Plan auch Ende 2023 EUR 21,29 Mio. betragen. Der Schuldenstand der Stadt ist im Lichte des Nettovermögens der Stadt in Höhe von EUR 433 Mio. EUR zu sehen = 4,9 %.

Der Personalaufwand der Stadt inklusive der Bezüge der gewählten Organe beläuft sich 2023 auf 21,0 Mio. Eur. Bei der Lohnkalkulation 2023 wurde eine Lohnerhöhung in Höhe von 7 % eingepreist, die sich somit mit dem nunmehr bekannten verhandelten Rahmen (durchschnittlich 7,32 %) bewegt. Kosten der GemNova für Betreuungen und Assistenzen im Schul-/Kindergarten-/Ferienbetreuungsbereich belaufen sich trotz notwendiger Ansatzkürzungen nochmals auf rund EUR 1,3 Mio. und sind eigentlich auch als Personalaufwand (Zukauf von Personaldienstleistungen) zu sehen.

Die größten Ansatzsteigerungen im Ausgabenbereich waren jedoch im Energiebereich – Strom (VA 2022 auf VA 2023 + 115 % - auf Ergebnis 2021 sind es sogar + 168 %) und Fernwärme (VA 2022 auf VA 2023 + 30 % - auf Ergebnis 2021 + 48 %) zu budgetieren. Einen teilweisen Ausgleich kann man über die Einnahmen der Gebrauchsabgabe erreichen, die voraussichtlich um ca. 1,0 Mio. EUR oder ca. 80 % höher sein wird.

Die größte Ausgabengruppe der Transferzahlungen (in Summe 22,1 Mio. EUR) – diese betreffen hauptsächlich den Sozial-, Pflege-, Jugendwohlfahrt- und Krankenhausbereich wurde gem. Merkblatt für die Gemeinden Tirols Nr. 53/2022 budgetiert. Die Umlagen und Transfers sind größtenteils auf Basis der Finanzkraft II der Stadt, die in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, zu berechnen.

Der strukturelle Haushaltssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist wie bereits bei den letzten Jahren bei den Voranschlägen negativ (- EUR 0,9 Mio.) – gegenüber 2022 aber erhöht.

Investitionen (Kontenklasse 0) und eindeutig „einmalige Ausgaben“ (einem. Kapitaltransfers Konten 77x) werden im Finanzierungshaushalt unter der investiven Gebarung angeführt.

Die mehrjährigen und darlehens- oder rücklagenfinanzierten Projekte werden in dem eigens gem. TGO vorgeschriebenen Nachweis der Investitionstätigkeit (2023 bis 2027) – Seite 330 – 338 angeführt.

Dies sind:

Fachhochschule – Baustufe IV – Rate für Turnhalle – EUR 500.000

Gemeindestraßen – EUR 450.000

Hochwasserschutz – Aufwand Maßnahmen 2022 – Restanteile Stadt EUR 148.300

Errichtung Wasserrettungsstützpunkt – Anteil Stadt – EUR 386.400 – gem. dtz. Wissenstand ist jedoch mit einer Ablehnung der Mitgliedsgemeinden für das doch sehr teuer gewordene Projekt zu rechnen. Gespräche zwischen Wasserrettung und Österreichischem Roten Kreuz, die ebenfalls einen Neubau der Orts- und Bezirksstelle beabsichtigen, sind bereits im Gange. Unter Einbeziehung weiterer Partner für dieses Neubauprojekt, z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel mit Seniorenbetreuungseinheit kann einem Gemeinschaftsprojekt durchaus Aussicht auf Umsetzung vorausgesagt werden, zumal zahlreiche Synergien und auch mögliche Einsparungen ausgelöst werden können.

Der Wasserrettungsfinanzierungsanteil für Kufstein wird jedoch sicher bestehen bleiben. Darum ist daher dies im VA 2023 auch verankert.

Erhebliche Investitionen werden 2023 durch Errichtung von Photovoltaikanlagen (GR.B. 28.09.2022 – EUR 528.000 sowie Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED (Straßenbeleuchtung, Festung Kufstein, Sportstätten, Schulen, KGs) – EUR 850.000 Ankauf Notstromaggregate für Altenwohnheime (ca. EUR 100.000) getätigt, wobei hier ein 50%iger Zuschuss aus dem Kommunalen Investitionszuschussgesetz 2023 (KIG 2023) sowie eine bereits in Aussicht gestellte Förderung vom Land Tirol über EUR 50.000,00 zu erwarten und somit budgetiert sind.

Die in den Beschlüssen angeführte Vorfinanzierung über die Stadtwerke Kufstein GmbH und damit einhergehende Folgebelastungen für Tilgung und Zinsen können damit vermieden werden und entlasten zukünftige Haushalte.

Mit den ebenfalls förderungswürdigen Ausgaben / Projekten (Kindergartenausbau, Gemeindestraßenanierung) können hier 1,25 Mio. EUR an Einnahmen von den gesamt 2,2 Mio. EUR erwartet werden. Im Jahr 2023 / 2024 stehen dann noch rund 1,0 Mio. abrufbare Fördermittel aus dem KIG 2023 für weitere neue Projekte zur Verfügung, wobei 50 % davon in Energieeffizienz, Nachhaltigkeit zu investieren ist und alle diese Vorhaben einen 50%igen Eigenmittelanteil der Stadt aufzuweisen haben.

Wie bereits bei den einzelnen Projekten erwähnt, sind Ende 2022 zwei weitere Sonderrücklagen zu bilden und Mittel auf das Sparbuch Sonderrücklagen Investitionen zuzuführen:

- a) Sonderrücklage – Zuschuss Vorlauf/Wettbewerb/Planung Sportzentrum – EUR 100.000
- b) Sonderrücklage – Kindergarten Zell-Lindenallee – EUR 200.000

Die Betriebsmittelrücklage (ab 2020 – allgemeine Zahlungsmittelreserve) zur lfd. Absicherung der Liquidität wird seit 2020 um EUR 50.000 jährlich aufgestockt und wird Ende 2023 somit EUR 957.000 betragen.

In weiterer Folge wären jährliche Zuführungen in Höhe von EUR 50.000 bis zu einer Million EUR vorzusehen, also bis 2024.

Die vom Gemeinderat (28.9.2022) beschlossene Möglichkeit der kurzfristigen Aufnahmen / Ausschöpfung eines Kontokorrent-Kredites für Abdeckung etwaiger Liquiditätsengpässe im Ausmaß von max. EUR 1,0 Mio. läuft bis zum 30.09.2023.

Die bisherigen Ausführungen haben sich auf den Finanzierungshaushalt bezogen, der bis 2019 der gewohnten Form der Kameralistik mit Einnahmen und Ausgaben am nächsten kommt.

Mit der VRV 2015 kam auch der Ergebnishaushalt dazu, der mit der G+V der Doppik gleichzustellen ist.

Hier erfolgt die periodenreine Zuordnung nach Erträgen und Aufwendungen. Investitionen, Darlehensaufnahmen und Tilgungen tauchen hier nicht auf, lediglich die Abschreibungen.

Der Wertmittelverzehr an den Sachanlagegütern wird hier in Form einer Abschreibung abgebildet.

Diese beläuft sich gem. Sachanlagevermögen der Stadt für 2022 auf rund EUR 3,99 Mio.

Weiters gibt es im Ergebnishaushalt die Ansätze für die Dotierung von Rückstellungen –Abfertigungs- bzw. Jubiläumszuwendungsrückstellung.

Der Voranschlagsentwurf 2023 weist Erträge in Höhe von EUR 68.494.700 und Aufwendungen (inkl. AfA) von EUR 68.657.200 aus.

Für 2023 beträgt das veranschlagte Minus im Ergebnishaushalt EUR – 362.500 und hat sich gegenüber 2022 um EUR 0,32 Mio. verringert.

Dem Land Tirol ist klar, dass in Anbetracht des doch erheblichen Anlagevermögens bei den Gemeinden und der daraus resultierenden Abschreibung die Ergebnishaushalte in den nächsten Jahren wohl kaum mit einem Überschuss = positive Nettoergebnisse abgeschlossen werden können. Umso erfreulicher ist, dass für 2023 sogar ein positives Nettoergebnis von rund EUR 433.600 ausgewiesen werden kann. Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2021 lag sogar bei EUR 0,77 Mio.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2024 positiv.

Dies lässt sich durch sehr zurückhaltende Investitionen und äußerst sparsamen und strengen Budgetvollzug bewerkstelligen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes

2023, durch Rücklagen und erfahrungsgemäß vorhandenen Bankbeständen zum 31.12.2022 – ca. 200.000 bis 350.000 möglich ist, und der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes – Überschuss der operativen Gebarung bei EUR 4,73 Mio. liegt.

Die Beschlussfassung des Voranschlages 2023 umfasst den gesamten Entwurf mit allen

gem. § 5 VRV 2015 angeführten Anlagen nämlich

Anlage 1a, 1b je für Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Anlage 5b – Querschnitt

Anlage 4 – Personaldaten, Nachweis Personalaufwand

Anlage 6a – Transferzahlungen

Anlage 6b – Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Anlage 6c – Schuldenstand und Schuldendienst

Anlage 6f – hausinterne Vergütungen

Anlage 6i – Leasingspiegel

Anlage 6q – Rückstellungsspiegel

Anlage 6r – Haftungsnachweis

sowie die gem. TGO 2001 vorgesehenen Bestandteile

Nachweis der Investitionstätigkeit (§ 82)

MFP – Ergebnishaushalt (§ 88)

MFP – Finanzierungshaushalt (§88)

Dienstposten- und Stellenplan (§91) – gem. GR.B. vom 14.12.2022 – eigener TOP

Die Beschlussfassung über bestimmte Beträge und Summen des Voranschlages ist nicht notwendig und vorgesehen.

Vom Gemeinderat ist der gesamte Entwurf des Voranschlages, also mit allen in der § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zu genehmigen und zu beschließen.

Die bereits erwähnten Abgabenerhöhungen bzw. indexbedingten Gebührenanpassungen sind größtenteils einnahmenseitig eingearbeitet und sind rechtlich möglich und aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht unbedingt notwendig.

Folgende Gemeindeabgaben sollen zufolge der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst / angehoben werden, d.h. die diesbzgl. Verordnungen wären in einem eigenen Tagesordnungspunkt im Budget-GR zu beschließen:

Hundesteuer – 1. Hund EUR 75,00 (bisher 50,00)

Weiterer Hund EUR 100,00 (bisher 75,00)

Wach- und Assistenzhunde EUR 45,00 (bisher 25,00)

Mit den neuen Sätzen, ab 1.1.2023, liegt man dann im Landesschnitt bei dieser Steuer. Die Mehreinnahmen wurden veranschlagt.

§17 FAG 2017 Abs. 3/2 + Tiroler Hundesteuergesetz (Wach-, Blindenhunde max. EUR 45,00 ansonsten nach Ermessen)

Erschließungsbeitrag – Mit der Novellierung 2021 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes (LGBl. 173/2021) wird Gemeinden gem. §7 TVAG Abs.3 die Möglichkeit gegeben max. 7% (bisher 5 %) der Bemessungsgrundlage vorzuschreiben.

Der Erschließungsbeitragssatz ist ein Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors nach § 5 Abs. 2. Er ist von der Gemeinde durch Verordnung einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen. Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes hat sich nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten und darf 7 v.H. des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Um Bauträgern und Investoren und Bauwilligen / Planern eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen, soll die Anhebung in zwei Schritten – per 1.7.2023 auf 6 % und ab 1.1.2024 auf 7 % erfolgen.

Die diesbzgl. angepasste Verordnung ist so rechtzeitig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit der erste Erhöhungsschritt von 5 auf 6 % ab 1.7.2023 in Kraft treten kann. Die mgl. Mehreinnahmen wurden aliquot veranschlagt.

Ab 1.7.2023 soll die Möglichkeit der Vorschreibung einer sog. Gehsteigabgabe gem. § 19 und § 21 TVAG, LGBl. 58/2011 bzw. 144/2018 (max. 15 % des Erschließungsbeitrages) umgesetzt werden.

Die städt. Abt. X (Finanz), Abt. VIII (Bau) und Abt. V (Zivilrecht) werden beauftragt, einen Verordnungsentwurf für die Einhebung des Gehsteigbeitrages so rechtzeitig zu

erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit der Gehsteigbeitrag ab 1.7.2023 in Kraft treten kann. Diese Abgabe wurde bei den Einnahmen 2023 noch nicht veranschlagt.

Die Friedhofsgebühren unterliegen gem. GR-Grundsatzbeschluss der Indexsicherung. Die Indexsteigerung liegt bei 8,79 % (somit ist die 5 %-Marke überschritten). Die diesbzgl. angepasste Friedhofsgebührenordnung wird im Budgetgemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen. Die neuen Gebühren sind der Gemeindeabgabenübersicht im Voranschlag Seite 15-16 zu entnehmen.

Kurzparkzonenabgabe – Der Gemeinderatsantrag der Fraktion – Kufsteiner Grüne ist dzt. in Beratung in den Fachausschüssen. Bei entsprechender Beschlussfassung über die Änderung der Kurzparkzonenabgabe oder Änderung der Parkdauer bei gleicher Gebühr ist die neue, angepasste Verordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung zuzuführen. Bei den Kurzpark-Einnahmen wurde der Ansatz für 2023 um EUR 200.000 erhöht. Dies ist aus wirtschaftlicher Sicht unbedingt notwendig.

Müllgebühren, Kanalanschluss und Kanalbenützungsgebühren sowie Wassergebühren sollten 2023 im Sinne des Schreibens des Landes Tirol vom 19.10.2022 (Zl. Gem-A-22/433-2022 – Richtlinie Anti-Teuerungspaket Müllgebühren und Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/24 (ausgenommen Mittagstisch) nicht angehoben werden. Dafür wird vom Land Tirol Ersatz geleistet (wird über Stadt abgerechnet – der Ersatz-Anteil Müllgebühren ist an die Stadtwerke Kufstein GmbH weiterzuleiten).

Bei den „wichtigen Entgelten und sonstigen Einnahmen“, die größtenteils indexgesichert sind, ist die Indexanpassung bei nachfolgenden Entgelten notwendig:

Die Kindergartenbeiträge werden bis zum Kindergartenjahr 2023/24 nicht angehoben, sprich die Indexanpassung ausgesetzt. Vom Land Tirol wird dafür auf Basis der Kindergartengebühren-Einnahmen 2022 ein entsprechender Teuerungsaufschlag (ca. 8 %) in Form eines Zuschusses abgedeckt – dies ist auch entsprechend budgetiert.

Davon unberührt ist aufgrund der vorgelegten Wareneinsatzkalkulation der Küche des Altenwohnheimes (Essenslieferant Schulen / KGs) bei den Kindergärten 2023 ein reiner Wareneinsatz von EUR 6,34 (2022 – EUR 5,76) und bei den Schulen von EUR 6,95 (2022 – EUR 6,34) zu erwarten. Aus dieser Sicht ist eine Anpassung der Essenbeiträge unerlässlich.

pro Essen im Kindergarten – von bisher EUR 3,50 auf 5,00

pro Essen in der Ganztagesesschule – von bisher EUR 4,00 auf EUR 6,00

Jausenkostenbeitrag pro Kind im KG – von bisher 7,00 auf EUR 8,00

Die Monatstarife für die Warteklasse (bis 14.00 Uhr ohne Essen) werden gem. Indexanstieg um 14,44 % angehoben. Die detaillierten Beträge finden sich auf Seite 21 des Voranschlages.

Die Tarife für die Kufsteiner Sport- und Freizeitanlagen (Schwimmbad, Hechtsee, Kunsteisbahn) wurden letztmalig mit Beschluss des GR 11.12.2019 um den Indexwert angepasst. Seither hat sich der Index um 14,44 % erhöht. Eine Anpassung ist daher aus wirtschaftlicher Sicht unerlässlich.

Jene Tarife bei denen die Bargeldmanipulation im Vordergrund steht, wurde nach Möglichkeit auf runde EUR / Cent-Beträge gerundet.

Von der Indexerhöhung ist auch die sehr beliebte Kufstein Card erfasst. Auch hier liegt der Indexsprung bei 14,44 %. In den letzten Jahren wurde aber auch das Leistungsangebot (z.B. Bücherei KUBI, Festungslift, Recycling Card, usw.) entsprechend erweitert.

Beispielhaft sei hier der Preis der Kufstein Card ab 1.1.2023 mit EUR 111,00 – bisher EUR 97,00, für Erwachsene, für Kinder EUR 61,00 bisher 53,00 oder Familien EUR 182,00 bisher EUR 159,00 angeführt. Die gesamte Tarifübersicht der Sport- und Freizeitanlagen ist im Voranschlag ab Seite 24 bis 28 zu finden.

Die Benützungsgebühren für die Gastgärten, letztmalig angepasst mit Beschluss des GR vom 11.12.2019, wird um 14,44 % angehoben und beträgt pro Quadratmeter ab 1.1.2023 EUR 5,80 (bisher EUR 5,10) – siehe VA Seite 29.

Bei den Benützungsgebühren für Stellplätze auf öffentlichen Grund ist eine jährliche Indexanpassung vorgesehen. Der mtl. Tarif wird von bisher EUR 29,30 auf EUR 31,90 ab 1.1.2023 angehoben – siehe VA-Seite 29.

Die Wohn- und Pflegeheimgebühren werden dzt. von der Heimleitung kalkuliert und dann dem Land zur Prüfung und Genehmigung übermittelt. In den letzten Jahren erfolgte die Beschlussfassung im Gemeinderat immer erst im ersten Quartal, wobei die Gebührenerhöhung nachträglich zum 1.1. bzw. 1.2. des jeweiligen Jahres genehmigt wurde.

Vom Land wurde bzgl. Kalkulationsrichtlinien eine denkbare Erhöhung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex in Aussicht gestellt. Bei der Veranschlagung der Heimgebühren ist man daher von rund 8 % Erhöhung (bei 95%iger kalkulatorischer Auslastung) ausgegangen. Der Auslastungswert kann aufgrund fehlenden Pflege- und Betreuungspersonales nicht erreicht werden.

In eigenen Tagesordnungspunkten der Budget-Gemeinderatssitzung werden daher

Müllabfuhrgebühren (Abfallgebührenordnung der Stadt Kufstein) – überarbeitete Version

Friedhofsgebührenordnung und

Hundesteuerverordnung

zu beschließen sein.

In weiterer Folge sind im ersten Halbjahr 2023 die Verordnung über die Einhebung des Erschließungsbeitrages (Anhebung des %-Satzes), die Kurzparkzonenabgabenverordnung und die neue zu erstellende Verordnung über den Gehsteigbeitrag zu beschließen.

Die einzelnen Gebühren und Entgelte mit Beträgen und Sätzen sind der übersichtlichen und „altbekannten“ Übersicht am Anfang des VA-Entwurfes zu entnehmen. Die Indexberechnungen für die anzuhebenden Entgelte liegen dem StR-Antrag bei.

Vollzug Voranschlag

Die Vollzugsanweisung 2023 wird bis zur Gemeinderatssitzung auf die entsprechend richtigen Jahrzahlen und Werte angepasst, bleibt aber sonst im Wesentlichen inhaltlich unverändert. Die verpflichtende Bestellscheinerfassung ab Aufträgen von EUR 150,00 wurde aufgenommen.

Der Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan der Vertragsbediensteten wurde in einem eigenen vorangegangenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beschlossen.

Der im Stabilitätspakt 2012 gem. Artikel 12 (1) notwendigen Publikation von Haushaltsdaten ist über Bereitstellung der Daten auf der Plattform www.offenerhaushalt.at Rechnung zu tragen.

Der Voranschlag 2023 samt den Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015 wird auf der Homepage der Stadt Kufstein www.kufstein.gv.at veröffentlicht.

Abweichungen von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages zum Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses sind gem. § 106 TGO 2001, LGBl. 82/2019, ab dem Betrag von EUR 50.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2023 sind eine äußerst strenge Haushaltsdisziplin und eine strikte Einhaltung der Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungsansätze notwendig.

Über Vorberatung und Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 28.11.2022) wird daher der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Bericht und Antrag des Bürgermeisters und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und MFP 2024-27 samt Anlagen zu genehmigen.

Beschlussantrag:

Der Bericht und Antrag des Bürgermeisters und Stadtrates sowie die umfangreichen Unterlagen und Berichte der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, sowie der Umstand, dass keine Einwendungen von Gemeindebürgern gegen den Voranschlagsentwurf 2023 erhoben wurden, werden zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlagsentwurf 2023 und mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027 (Fassung vom 25.11.2021) mit den nachfolgend angeführten Anlagen gem. § 5 VRV 2015 bzw. den §§ 82, 88 und 91 TGO 2001.

Anlage 1a, 1b je für Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
 Anlage 5b – Querschnitt
 Anlage 4 – Personaldaten, Nachweis Personalaufwand

Anlage 6a – Transferzahlungen
 Anlage 6b – Rücklagen und Zahlungsmittelreserven
 Anlage 6c – Schuldenstand und Schuldendienst
 Anlage 6f – hausinterne Vergütungen
 Anlage 6i – Leasingspiegel
 Anlage 6q – Rückstellungsspiegel
 Anlage 6r – Haftungsnachweis

Nachweis der Investitionstätigkeit (§ 82 TGO)
 MFP – Ergebnishaushalt (§ 88 TGO)
 MFP – Finanzierungshaushalt (§88 TGO)
 Dienstposten- und Stellenplan (§91 TGO)

- 2) Gem. § 90 TGO Abs. 3 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der negative Saldo 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung kann durch vorhandene Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) und positiv Girokontenstände zum 31.12.2022 bedeckt werden.
- 3) Die im Abgaben- bzw. Entgeltnachweis (Anlage – eigener Aushang) detailliert ausgewiesenen Gemeindeabgaben (Steuern, Abgaben, Gebühren) und wichtigen Entgelte werden mit den angeführten Beträgen bzw. Sätzen genehmigt.
- 4) Die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind, nach Maßgabe der Liquiditätslage abzuwickeln bzw. auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuführen.
- 5) Die Anlage von zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven (Sonderrücklagen) aus Haushaltsmitteln 2022, mit den im Bericht detailliert angeführten Beträgen für Rücklage Sportzentrum Kufstein– EUR 100.000 und Rücklage Kindergarten Lindenallee – EUR 200.000 werden genehmigt.

Die Aufstockung der allgemeinen Zahlungsmittelreserve (Betriebsmittelrücklage) zur Sicherung der Liquidität im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren wird genehmigt.

- 6) Die mit GR.B. vom 29.09.2022 beschlossenen Finanzierungen der Errichtung von PV-Anlagen auf städt. Gebäuden sowie Ankauf von Notstromaggregaten für die beiden Altenwohnheime über die Stadtwerke Kufstein GmbH wird geändert. Die Finanzierung erfolgt über den städt. Haushalt 2023 unter Ausschöpfung der höchstmöglichen Förderungen (z.B. KIG 2023).
- 7) Die beiliegende Vollzugsanweisung zum Voranschlag 2023 wird genehmigt.
- 8) Der beiliegende Dienstpostenplan für Beamte und der Stellenplan für die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Kufstein (Stadtamt und Stadtwerke) zum 1.1.2023 wird gem. GR-Beschluss vom 14.12.2022 in den Voranschlag integriert.
- 9) Beim Vollzug des Haushaltes 2023 sind eine äußerst strenge Haushaltsdisziplin und eine strikte Einhaltung der Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungsansätze notwendig.

- 10) Abweichungen von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zum Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses sind gem. § 106 TGO 2001, LGBl. 82/2019, ab dem Betrag von EUR 50.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen
- 11) Der im Stabilitätspakt 2012 gem. Artikel 12 (1) notwendigen Publikation von Haushaltsdaten wird durch Bereitstellung auf der vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien betriebenen Plattform www.offenerhaushalt.at Rechnung getragen.
Der Voranschlag 2023 samt den Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015 wird auf der Homepage der Stadt Kufstein www.kufstein.gv.at veröffentlicht.

Wortmeldungen von LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Alexander Gfäller-Einsank, StR Walter Thaler, StR Lukas Blunder, BA MA, StR Mag. Richard Salzburger, Vbm. Brigitta Klein, GR Christofer Ranzmaier, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, GR Peter Marcher, GR Susanne Thaler, GR Mag. Karin Eschelmüller, GR Thimo Fiesel, BA, GR Victoria Da Costa und dem Vorsitzenden

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd verliest die Stellungnahme NEOS Kufstein betreffend Auflagenentwurf 2023. (Beilage X)

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest die Budgetrede SPÖ für Kufstein. (Beilage XI)

StR Walter Thaler verliest die Budgetrede GKL zum Voranschlag 2023. (Beilage XII)

StR Lukas Blunder, BA MA, schließt sich StR Thaler an. Für sie war es das erste Mal, dass sie bei einem Budget-Gemeinderat dabei sind. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Beamtenschaft, die ihnen vieles erläutert haben auf Grund dieser Tatsache. Dementsprechend offen und gleichzeitig zurückhaltend haben sich GR Stoll und er selbst sich dem Thema angenähert. Für ihn hat sich der Eindruck von StR Thaler bestätigt. Tatsächlich hat ein einziger gemeinsamer Termin stattgefunden, was für ihn nicht mit demokratischer Willensbildung zusammenpasst. Hier wurde den Mandataren erklärt: kein Geld, keine Wünsche. Sie wünschen sich einen Bürgermeister, der Interesse am Begehrt sowie an den Vorstellungen der im Gemeinderat vertretenen Volksvertreter hat, auch wenn man sich persönlich nicht gut versteht. Diese Lustlosigkeit schadet im Endeffekt unserer Stadt und unserer Bevölkerung, was sie sehr bedauern. Beim Budget selbst haben sie sich gefragt, ob schon Weihnachten ist für die Ehefrau des Vorsitzenden. Sie wird sich über das Geschenk freuen, dass von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen der Mietzins übernommen wird. Glücklicherweise ist dies bei allen weiteren privaten Einrichtungen genauso der Fall. Hineinreklamiert wurden diese 220.000 Euro vollends seitens der Parteifreien. Klar ist, dass es äußerst wichtig ist, die Betreuung aufrecht zu halten sowie die Familien zu unterstützen. Allerdings sehen sie dieses Vorgehen, dass man für die privaten Einrichtungen vorab die Miete übernimmt, als All-Inclusive-Leistung, was nicht seiner Vorstellung von Privatwirtschaft entspricht. Man könnte dies im Fall von finanziellen Schwierigkeiten jedoch über ein offizielles

Ansuchen und weiterer Behandlung der zuständigen Gremien handhaben, wie es in anderen Bereichen ebenso der Fall ist. Weiters wurde in den letzten Jahren wiederholt darüber gesprochen, dass die Mitarbeiter:innen des Altenheims zu wenig verdienen. Auf seine Nachfrage, ob es möglich wäre, den Mitarbeiter:innen im Altenheim mehr zu bezahlen, wurde ihm mitgeteilt, dies wäre kein Problem. Scheinbar wird das Geld jedoch für andere Dinge verwendet, um gewisse Ideologien durchzusetzen, die die Parteilosen und die Grünen verbinden. So werden beispielsweise fast 80.000 Euro angesetzt für seiner Ansicht nach sinnlose Verkehrsgutachten zu einem autofreien Oberen Stadtplatz oder zu einer 30 km/h Beschränkung in ganz Kufstein, was die Situation in Zell aus seiner Sicht nicht verbessert. Er selbst wartet gespannt auf die öffentliche Bekanntmachung der Ehe von Grünen und Parteilosen, die an einigen, demokratisch schwer nachvollziehbaren Stellen im Budget sichtbar wird, wenn man die Mandatsstärke genauer betrachtet. Für die Straßensanierung hingegen wurden lediglich 500.000 Euro veranschlagt, womit nicht viele Sanierungen möglich sein werden. Im Sinne der Kufsteiner Bevölkerung, insbesondere auch der Radfahrer, sollte man sich seiner Meinung nach im nächsten Budget darum kümmern, dass mehrere Straßen erneuert werden können, um sowohl problemloses Auto- als auch Radfahren zu ermöglichen. 45.000 Euro sind veranschlagt für diverse Maßnahmen in Zusammenhang mit E5, einer Umwelt-Plakette ähnlich der einer familienfreundlichen Stadt. Seiner Ansicht nach ist es nicht notwendig, in dieser Angelegenheit einen derart hohen Betrag in die Hand zu nehmen. Die Stärkung der Wirtschaft mit 1000 Euro zu budgetieren, ist eine Verhöhnung von unseren Betrieben in der Innenstadt. Das Stadtmarketing erhält über eine Million Euro, unter anderem für Veranstaltungen, die durchaus zu begrüßen sind. Ihm fehlt jedoch das Verständnis dafür, dass man kein Geld für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes in die Hand nimmt, was er für fatal hält, da dadurch unsere Innenstadt in ein paar Jahren ausgestorben sein wird, was den Einzelhandel anbelangt. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass der Tourismusverband über die Tourismusabgabe sehr hohe Einnahmen erzielt und in dieser Richtung ebenso nichts unternimmt. Grundsätzlich sind Mitarbeiter- und Mietzinsförderungen gut und recht, wenn wir allerdings die vormals existierende Kaufkraft durch deutsche Tagesausflügler aus dem Bereich Kitzbühel verlieren, muss man mit den Gewerbe- und Geschäftstreibenden in Kufstein sprechen, die Sorgen ernst nehmen und dementsprechend investieren. Zum leidigen Thema Corona erläutert er, welche Kosten dem Steuerzahler durch die Maßnahmen entstehen, auch wenn die meisten dieser Kosten nicht die Stadt zu tragen hat, sondern meist vom Bund vollends übernommen werden, was immer noch eine Belastung für den Steuerzahler darstellt. Im Budget sind 120.000 Euro vorgesehen für das Impfzentrum im KISS. Der Eigentümer freut sich über diese großzügige Geldspende, sie würde jedoch interessieren, ob es nicht einen günstigeren Standort gegeben hätte. Für die Impfzentren Zweckzuschüsse sind 175.000 Euro budgetiert, also unfassbare Summen, die für ihn Erklärung dafür sind, warum wir uns derzeit in einer derart hohen Inflation befinden. Sie haben bereits vor 2,5 Jahren auf diesen Missstand hingewiesen und hoffen nun auf Besserung im Interesse der Bevölkerung. 45.000 Euro für Corona-Tests lässt er in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt. Ein weiteres Thema, das er ansprechen möchte, ist die GEMNOVA. Bekannterweise ist die für den Ferienexpress zuständige, durch Werkvertrag bei der Stadt beschäftigte Organisatorin gekündigt worden. Aus persönlichen Gründen ist sie nicht mehr beauftragt worden, diesen Ferienexpress zu organisieren. Strafrechtlich kam es zu keinem Prozess, ihr wurde lediglich von mehreren Seiten mitgeteilt, dass sie nicht mehr weiter beschäftigt wird, da sie zum Thema Corona eine unterschiedliche Haltung zur Gemeinde hat. Die Ferienexpress Organisation und Durchführung kostet nun über die GEMNOVA 120.000 Euro, früher bei Erbringung der gleichen Leistung

durch eine Kufsteinerin 40.000 bis 50.000 Euro. Auf Grund von persönlichen Befindlichkeiten bittet man den Steuerzahler zur Kasse, was er nicht unterstützen kann. Das Thema Corona sollte endgültig abgeschlossen werden und man sollte mit der betreffenden Dame das Gespräch suchen, ob sie den Ferienexpress auf Grund ihrer jahrelangen, sehr guten Arbeit wieder übernimmt. Weitere Budgetposten sind 25.500 Euro für Empfänge, 25.000 Euro für Ehrungen und Auszeichnungen sowie 33.900 Euro für Städtepartnerschaften, wobei der Lohn von Horst Steiner in diesem Betrag nicht inkludiert ist. So ist es für den Bürger schwer ersichtlich, der Parteifreund ist jedoch gut versorgt. Bei der Lohnerhöhung von 10.000 Euro für den Kulturbeauftragten der Stadt Kufstein innerhalb eines Jahres sieht er keine Verhältnismäßigkeit. Zum Schluss kommt er auf die Kosten von fünf Euro für das Mittagessen im Kindergarten zu sprechen. Hier handelt es sich um keine Riesensumme und die stark gestiegenen Kosten für das Essen im Wareneinkauf müssen abgedeckt werden. Allerdings muss man gleichzeitig eine Milchmädchenrechnung erstellen. Der ursprüngliche Preis war 3,50 Euro, was bei fünf Mittagessen pro Woche abzüglich der Ferien eine Mehrbelastung für Familien von knapp 300 Euro pro Kind bedeutet, zusätzlich zu den anderweitigen Belastungen, die derzeit anfallen. Zu dem größtenteils vertretbaren Budget fällt ihnen folgender Titel ein: „Wie-stelle-ich-meine-Freunde-zufrieden-Budget“. Dies geschieht oftmals zum Nachteil des/r Steuerzahlers/in sowie der Kufsteiner Bevölkerung. Dementsprechend wären Gespräche im Vorfeld von Vorteil gewesen. Sie werden aus diesen eben genannten Gründen dem Budget nicht zustimmen können, bedanken sich bei den politischen Mitbewerbern, der Beamtenschaft, den Zuseher:innen an den TV-Geräten und wünschen frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch.

StR Mag. Richard Salzburger verliert die Budgetrede der ÖVP-Die Stadtpartei. (Beilage XIII)

Vbm. Brigitta Klein verfügt über jahrzehntelange Erfahrung als Gemeinde- und Stadträtin sowie Vizebürgermeisterin. Die Parteifreien werden sich nicht auf diesen Umgangston herunterlassen, um das Niveau dieser Sitzung noch weiter zu senken. Sie war guter Hoffnung, dass sich mit dem neuen Gemeinderat etwas verändert und diese wurde enttäuscht. Es ist tatsächlich schlimmer geworden, als es jemals war. Nichtsdestotrotz wird sie ihre Ausführungen zu ihrem Bereich vortragen, wobei ihr bei einigen Punkten eine Richtigstellung schwerfallen wird, da sie vorher Nachhilfe darüber geben müsste, was in den letzten Jahren passiert und wie es zu manchen Beschlüssen gekommen ist oder wo manche ihre Verpflichtung verschlafen haben. Sie bedankt sich im Voraus bei allen Beamt:innen und stellt klar, dass sich die Parteifreien vor diese stellen, da sie genauso wie die Politiker für die Bevölkerung arbeiten. Sie findet es eine Frechheit, dass deren Arbeit ins Negative gezogen wird. Im Jahr 2021 haben uns die Pandemie sowie die Hochwasserkatastrophe beherrscht, was alle scheinbar vergessen haben, gefolgt von einem schmutzigen Wahlkampf. Im Jahr 2022 hatte man sich mit der Wahl einen neuen Wind in der Regierung erhofft, was sich im Nachhinein nicht bestätigt hat. Dass die Kollegen der NEOS und der MFG gerade jetzt den Saal verlassen, ist bezeichnend dafür, dass sie sich nicht dasselbe antun wollen, was die Parteifreien regelmäßig müssen, nämlich das zu hören, was sie preisgeben. Der Bürgermeister legt der Stadtgemeinde ein Budget vor, das er mit den Fraktionen besprochen hat. Ihm obliegt es weiters, diese gesetzlichen Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mit den Themen der Fraktionen und die Nähe zu den Einwohner:innen der

Stadtgemeinde Kufstein so zu verknüpfen, dass das Budget dies widerspiegelt, was er ihres Erachtens getan hat. Ihr Dank geht daher an unseren Bürgermeister und die Finanzabteilung, dass der Voranschlag so gut gelungen ist. Ihre Schwerpunkte in der Bildung sind die bereits erwähnten Themen wie die Mietzahlungen der privaten Kufsteiner Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich in Summe auf 200.000 Euro belaufen. Grund dafür ist der Gleichheitsgrundsatz, da die Miete einer privaten Einrichtung seit Jahren bereits bezahlt wurde. Der Ausschuss sowie der Stadtrat haben zugestimmt und befunden, dass für alle privaten Einrichtungen das Gleiche gelten muss. Es handelt sich daher um nichts Verwerfliches, sondern es dient dazu, den Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin mit ihrer Planungssicherheit rechnen zu können. Von der Gesamtsumme in Höhe von 4,3 Mio. Euro werden ca. 700.000 Euro für acht private Einrichtungen ausgegeben und 3,5 Mio. Euro für acht öffentliche Einrichtungen investiert. Bei dieser Relation kann man ihrer Ansicht nach nicht davon sprechen, dass es sich bei der Aufnahme in den Voranschlag um einen Affront gegenüber den Politikern oder der Bevölkerung handelt. Im Gegenteil, endlich bewegt sich etwas in Richtung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und den Eltern werden die Plätze für die Zukunft zugesichert trotz schwieriger Finanzsituation in manchen Einrichtungen. Sie kennt dies aus persönlicher Erfahrung während ihrer Tätigkeit in diesem Bereich. Zum erwähnten Ferienexpress bestätigt sie die Mehrkosten in Höhe von 120.000 Euro. Gleichzeitig stellt sie klar, dass 250 Kinder im letzten Jahr daran teilgenommen haben, so viele wie noch nie. Inzwischen gibt es auch ein neues Portal, über das man sich anmelden kann. Von StR Blunder wurde nicht erwähnt, dass zu der Anstellung einer Person ebenso die Overhead-Kosten dazu zu rechnen sind. Beispiele dafür sind Kosten für Anmeldeformulare, Telefonate sowie diverse Zahlungsabwicklungen. Man kann daher nicht davon sprechen, dass sich die Kosten zuvor auf 50.000 Euro belaufen haben, sondern auf ca. 100.000 Euro. Die Summe ist jedenfalls gerechtfertigt und wir freuen uns, ein derartiges Programm anbieten zu können, damit Eltern und Kinder während der Ferienzeit qualitativ gut versorgt sind. In diesem Zusammenhang bestätigt sie ebenso die Erhöhung der Essensbeiträge, die durch Deckung der Mehrkosten beim Einkauf begründet ist. Gleichzeitig appelliert sie an betroffene Familien, den bestehenden, allerdings wenig bekannten Sozialfonds der Stadt zu nutzen. Gerade für Härtefälle wurde dieser Fonds eingerichtet und die Gelder werden zweckmäßig verteilt. Nach langen Verzögerungen, die nicht durch die Parteifreien verursacht wurden, konnte mittlerweile das Projekt Kindergarten Lindenallee umgesetzt werden. Ihr Dank dafür gilt allen Beteiligten, auch den Beschwerdeführern, die ihre Einwände zurückgezogen haben. In Zell besteht damit ein Kindergarten, den die Kinder und die Eltern dort verdienen sowie ein schlagzeilenträchtiges Generationenprojekt. Ältere und jüngere Personen können sich hier begegnen und lernen, miteinander umzugehen. Eine weitere Erleichterung für den Stadtteil Zell wird das geplante Schulzentrum mit Kindergarten in Endach, auf dessen Projektierung sie sich bereits freut. Ihr Dank gilt allen Beamt:innen des Hauses, die nicht müde werden, für die Kufsteiner:innen zu arbeiten sowie die Wünsche und Fragen der Politiker:innen zu beantworten. Sie weiß, das Herz ist bei allen an der richtigen Stelle und sie leben für die Stadt, nicht nur die Beamtenschaft im Rathaus, sondern auch in den Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie im Alten- und Pflegeheim. Besonders bedankt sie sich außerdem bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Kufstein. Wir haben etwas Besonderes hier in Kufstein und wir können stolz auf unsere Kufsteiner:innen sein. Es wäre ein tolles Zeichen, wenn wir zu Weihnachten oder zumindest im nächsten Jahr versuchen, an einem Strang zu ziehen und diesem Budget zuzustimmen, so wie ihre Fraktion. Sie wünscht allen frohe Weihnachten und ein besseres neues Jahr 2023.

GR Christofer Ranzmaier stellt klar, dass der Gemeinderat den Kufsteiner:innen darüber Rechenschaft ablegen muss, welches Budget vorgelegt und beschlossen wird. In der Präsentation des Bürgermeisters sind die Zahlen schöngefärbt, da es sich um eine selbst erstellte Statistik handelt, in der gewisse Dinge so zusammengefasst sind, dass sie gut aussehen. Gerade bei den Millionenbeträgen im Sozialbereich sollte man auf Grund der aktuellen Situation jedoch genauer hinsehen. Es stehen sich hier knapp 70 Mio. Euro an Ausgaben und Einnahmen gegenüber, was eine Steuerleistung von 3.500 Euro pro Kufsteiner:in bedeutet und 1.350 Euro davon werden für Personalkosten der Stadt ausgegeben. Dies stellt einen großen Schwerpunkt dar, gemeinsam mit Zusatzkosten für das GEMNOVA Personal. Wie von seinen Vorrednern bereits betont, sind derartige Kosten in den letzten Jahren explodiert im Budget. Dem gegenüber stehen Posten mit Gebührenerhöhungen, anhand derer sich sein Stimmverhalten aus den vergangenen Tagesordnungspunkten erklären lässt. Dazu geht er zurück zum bereits erwähnten Gespräch mit allen Fraktionen, das viel mehr der Einbindung der Fraktionen in die Budgeterstellung dienen hätte sollen, als weniger dem, den Fraktionen zu erklären, dass kein Spielraum für Ideen vorhanden ist. Am Ende sollte man sich das Mitgestalten sparen, denn diese etwas farblose Regenbogen-Koalition aus violett und grün hat im Vorhinein bereits darüber beraten, was schlussendlich budgetiert werden soll. Es ist das übliche Spiel und man konnte in den letzten Jahren ausreichend beobachten, dass der Chef der Finanzabteilung erklärt, wie brenzlich die Situation in Sachen Finanzen ist. Wohlwissend, dass durchaus Spielraum vorhanden ist, dem Bürgermeister zur Seite zu springen, um politische Ideen der Mitbewerber bereits im Vorfeld zu unterbinden. Das ist erneut gelungen, denn abseits der Ideen von den Parteifreien, die eine große Fraktion in diesem Gemeinderat darstellen und jenen der Grünen, die ebenfalls zu den größeren Fraktionen gehören, findet sich dort relativ wenig von dem, was sich der Rest dieses Gemeinderates politisch an Prioritätensetzung wünscht. In diesem Punkt fühlt er sich durch die Wortmeldungen der Vorredner bestätigt. Bei der besagten Besprechung war er selbst der Schnappatmung nahe, als der Bürgermeister das Zitat in den Raum geworfen hat, dass er es nicht verstehen kann, warum die Gemeinde die Inflation nur ausgabenseitig spürt und man nicht gleichzeitig mehr einnimmt. Seiner Meinung nach muss man den Blick in die Lebensrealität des Großteils der Kufsteiner Bevölkerung wagen, der aktuell von der Teuerung betroffen ist. Uns alle hier im Gemeinderat, egal ob Rechtsanwalt, Bürgermeister, Gemeinderat, Angestellter oder Selbstständiger tangiert diese Teuerung in einer gewissen Form. Der Bürgermeister mag in Sachen Gebührenerhöhung damit argumentieren, dass die Kollektivvertragsverhandlungen entsprechende Abschlüsse ergeben haben und die Inflation damit abgegolten wird. Diese durch die Medien kommunizierte Inflation von knapp über 10 % ist nichts anderes, als eine schön gerechnete Statistik wie auf den Folien des Bürgermeisters. Genauer betrachtet muss jeder allerdings zugeben, dass wir diese 10-prozentige Steigerung in unserem täglichen Bedarf im Alltag nicht wahrnehmen. Grund dafür sind unter anderem die in den letzten Jahren gesunkenen Investitionskosten für Elektronikgeräte wie Fernseher, Computer etc. und somit die Inflation drücken. Beim täglichen Warenkorb der Bürger sollte die Gemeinde jedoch den Mut haben festzustellen, dass der Einkauf im Supermarkt zur Belastung wird bei Preissteigerungen bis zu 60 %, selbst wenn der Bund Hilfe in Sachen Energiekosten oder das Land in Sachen Heizkosten zur Verfügung stellt. Viele Kufsteiner:innen stehen vor der Situation, am Ende des Monats darüber nachdenken zu müssen, ob sie im nächsten Monat eine Rechnung bezahlen oder die Familie am Monatsende noch mit Essen versorgen. Dies sind Realitäten, die in unserer Stadt Platz greifen und in der Vergangenheit bereits durch die astronomisch hohen Mietkosten verursacht wurden. In dieser Situation den Bürgern noch mehr Geld aus der Tasche

zu ziehen, ist realitätsfern und politisch höchst unanständig, selbst wenn man dies damit begründet, dass zehn Jahre keine Anpassung stattgefunden hat und man im Vergleich zu anderen zu günstig ist. Das ist der Hauptgrund, warum er diesem Budget seine Zustimmung als Freiheitlicher nicht geben kann. Die soziale Verantwortung der Politik als auch der Stadtpolitik findet sich für ihn in den politischen Prioritäten dieses Budgets nicht wieder. Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Vbm. Klein freut sich Kufstein darüber, dass in den letzten Jahrzehnten die Errungenschaft der Demokratie Einzug gehalten hat in unser politisches System. Die Aussage von Vbm. Klein hat bei ihm den Eindruck erweckt, dass sie sich nicht über den Stil der Wortmeldungen beschwert, sondern dass es andere Meinungen in diesem Gemeinderat gibt. Seiner Ansicht nach müssen alle geäußerten Meinungen der Mitbewerber gehört werden. Jeder, der in der Lage ist, ein Budget richtig zu lesen, kann sich ein Bild darüber machen. In diesem Zusammenhang ergeht ein großes Lob von ihm an die Finanzabteilung unter der Leitung von Peter Borchert. Durch seine politische Tätigkeit ist ihm auch das Budget des Landtages bekannt, wo teilweise Schwerpunkte von Budgetgruppen in Millionenhöhe unter dem Punkt Sonstiges versteckt werden, wie zum Beispiel die Tiroler Soziale Dienste GmbH und den dazugehörigen Abgang. Das ist in der Stadt Kufstein hingegen nicht passiert. Wir haben die Prioritäten nun so gesetzt, von den Kufsteiner:innen höhere Gebühren zu verlangen. Hier stellt sich ihm die Frage, was mit diesem Geld passieren soll. Einen großen Anteil verschlingen die Kollektivvertragsabschlüsse, die die Finanzabteilung vor große Schwierigkeiten gestellt haben, sie im aktuellen Finanzjahr unterzubringen. Auf der anderen Seite handelt es sich um Prestigeprojekte, die uns aktuell Geld kosten in der Vorbereitung sowie in der Umsetzung in den kommenden Jahren. Vor dem Hintergrund, dass die Teuerung im nächsten Jahr weitergehen wird und ganze Wirtschaftskreisläufe aus dem Gleichgewicht geraten sind, kann er es nicht unterstützen, dass gewisse Dinge umgesetzt werden, obwohl man sich darüber bewusst ist, diese in den nächsten Jahren nicht finanzieren zu können. Anstatt der Initiierung eines Projektes zum Radverkehr sollte man als Stadtgemeinde der Teuerungssituation entgegentreten mit einer Neuaufstellung des Sozialfonds. Die Grünen hatten mit ihrem Antrag in der letzten Sitzung einen wertvollen Beitrag dazu geleistet und die Frage aufgeworfen, wie wir als Stadtgemeinde den Kufsteiner:innen in dieser Teuerungssituation entgegenkommen können. Bei einem kritischen Blick auf den Bereich Soziales hat er dort Kürzungen bei vielen Budgetposten festgestellt, im Sozialfonds und bei Subventionen für die Vereine. Und das, obwohl jeder von uns, insbesondere der Bürgermeister, in den Sonntagsreden betont, wie wichtig das Ehrenamt und die Vereinsarbeit in unserer Gemeinde ist. Die Vereine sind von der Teuerung in ihrem Vereinsleben ebenso betroffen und trotzdem ist von Inflationsanpassung keine Rede, wohingegen diese bei den Einnahmen wichtig zu sein scheint. Für ihn persönlich werden in diesem Bereich die falschen Prioritäten gesetzt, zusätzlich zu dem, dass im Bereich der Kinderbetreuung nun private Einrichtungen finanziert werden dafür, höhere Beiträge von den Kufsteiner:innen einzuheben. Andere, durchaus große und finanzkräftige Gemeinden gehen mutige Wege und nehmen die Kinderbetreuung insofern in die Hand, als dass man sie den Bürgern kostenlos zur Verfügung stellt. Auch das wäre ein Schritt gewesen, wie man viele Kufsteiner Familien entlasten hätte können und für positive Stimmung in der Bevölkerung diesem Budget gegenüber zu sorgen. Fakt ist, dass dies von dieser farblosen Regenbogen-Koalition nicht gewünscht wurde. Sie als Freiheitliche werden es mit ihrem einzelnen Mandat zur Kenntnis nehmen müssen. Der Wähler hat die Parteilosen und die Grünen mit einer Mehrheit in diesem Gemeinderat ausgestattet. Bei der nächsten Wahl haben die Kufsteiner:innen die Gelegenheit, andere Mehrheitsverhältnisse in diesem Gemeinderat zu schaffen, die die Einbindung aller,

anstatt der Ausgrenzung vieler ermöglichen. Allen Gemeinderatskollegen, inklusive dem Bürgermeister, wünscht er eine tolle Weihnachtszeit und eine besinnliche, restliche Adventszeit sowie der Kufsteiner Bevölkerung ein frohes und vor allem ruhiges, erholsames Weihnachtsfest und einen unfallfreien sowie guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes, erfolgreiches und vor allem normales Jahr 2023.

Vbm. Ing. Stefan Graf verzichtet darauf, einzelne Posten herauszunehmen, da dies bereits zur Genüge geschehen ist. Laut der Aussage des Vorsitzenden handelt es sich um ein historisch großes Budget, das man durchaus als ökologisch nachhaltig bezeichnen kann und es ist seiner Meinung nach wichtig, unsere Stadt zukunftsfit zu machen. Bei einem Blick auf das Budget wird sichtbar, dass die Stromkosten unsere Liegenschaften auffressen. Durchschnittliche Preissteigerungen von 150 % bilden sich mittlerweile als spürbare Summe im Budget ab. Umso erfreulicher ist die vorgezogene Bereitstellung von Mitteln für die lang geplanten Photovoltaik-Anlagen, die damit früher zum Einsatz kommen. Selbiges gilt für Verkehr-, Umwelt- und Sozialbereich. Es nützt nichts, wenn man sich täglich über den Verkehr in Kufstein beschwert, jedoch keine Ideen zur Entlastung oder Veränderung vorbringt. In diesem Budget finden sich nun tolle, zukunftsweisende Projekte zu diesen Themen. Gleichzeitig enthält der Voranschlag Summen, die seiner Ansicht nach kritisch zu betrachten sind. Er hätte es lieber gesehen, dass unsere Traditionsvereine mit mehr Geld ausgestattet werden, um die Schieflage zwischen Sport und Kultur auszugleichen. Allerdings ist Rom auch nicht an einem Tag erbaut worden und es sind weitere fünf Budgets bis zur Neuwahl zu erstellen. Bis dahin hofft er auf eine Änderung in diese Richtung. StR Blunder ist zur sogenannten Hochzeit eingeladen, um Kosten zu sparen schlägt er selbst jedoch eine Doppelhochzeit vor. Zur Erstellung des Budgets fügt er hinzu, dass es ein Leichtes ist, sich darüber zu beschweren. Wenn er allerdings beobachtet, wie viele Anwesende während der Debatte ihr Handy benutzt haben, stellt sich ihm die Frage, wie aktiv sie sich um ihr Budget und ihre Budgetposten gekümmert haben. Auch bei ihrer Fraktion war es nicht der Fall, dass ein Email mit geforderten Summen verfasst wurde und diese in Folge automatisch übernommen wurden. Es fanden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen statt, bei denen immer wieder Kompromisse von beiden Seiten notwendig waren und am Ende ist etwas Gutes dabei herausgekommen. Man kann nicht ständig darauf warten, dass man gefragt wird, was man sich wünscht. Für das nächste Jahr regt er an, sich aktiver um die Posten zu kümmern, da er überzeugt ist, dass dies nicht bei allen der Fall war. Zum Abschluss wünscht er allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Sein Wunsch an das Christkind ist, im kommenden Jahr den Wahlkampf hinter uns zu lassen und anzufangen, produktiv zusammenzuarbeiten, so wie es im Wahlkampf von jeder Fraktion propagiert wurde.

GR Thomas Krimbacher, BEd hat sich seine Wortmeldung zum Budget etwas anders vorgestellt. Nach so viel Information, die ihm teilweise zu viel war, wird er sich kurzhalten. Einen Punkt muss er jedoch richtigstellen sowie etwas dazu anmerken. Als Sportreferent der Stadt Kufstein war er das ganze Jahre auf Achse bei Jahreshauptversammlungen von Vereinen, bei Trainings und hat Sportler bei vielen Wettkämpfen tatkräftig unterstützt. Den Vereinen gebührt grundsätzlich ein riesengroßes Dankeschön für ihre herausragenden Leistungen. Im für ihn wichtigsten Bereich der Jugendarbeit leisten viele Vereine unschlagbare Arbeit und bringen Spitzensportler hervor, die grandiose Ergebnisse erreichen. Gleichzeitig hebt er die Vielfalt der Vereine hervor, von kleinen zu mitgliederstarken Vereinen in den